



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Wagner

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

4000 Düsseldorf, den 24. Januar 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-2522

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Innere Verwaltung
Herrn Willi Pohlmann MdL
im Hause



Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz
und die Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und öffent-
lichen Notständen (FSHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 10/3178 -

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz
und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffent-
lichen Notständen (FSHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3232 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat die obengenannten Gesetz-
entwürfe in seiner 38. Sitzung am 18. Januar 1989 abschließend
beraten. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Drucksache 10/3178 -
wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt, während der
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/3232 - nach
Annahme eines Änderungsantrags der SPD-Fraktion zu § 1 Abs. 2
Satz 2 FSHG gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen worden
ist.

Durch die von der SPD-Fraktion beantragte Änderung, die auf dem
Einwand der kommunalen Spitzenverbände basiert, daß die von der
Landesregierung gewählte Formulierung in § 1 Abs. 2 Satz 2 FSHG

nicht mit genügender Sicherheit die dargestellte Abgrenzung der zur Löschwasserversorgung Verpflichteten erreicht, erhält § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung folgende Fassung:

"Stellt die Bauaufsichtsbehörde fest, daß im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine darüber hinausgehende Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen."

Dieser Wortlaut ist mit dem Formulierungsvorschlag des Innenministers vom 20. Dezember 1988 - Vorlage 10/1983 - identisch.

Nicht aufgegriffen wurde der Vorschlag des Innenministers, in § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs den Zusatz "einschließlich Brandschutzerziehung und -aufklärung" aufzunehmen; denn damit käme nach Auffassung der SPD-Fraktion entgegen der Behauptung des Innenministers, daß es sich hierbei um eine rein deklaratorische Erklärung handeln würde, eine weitere Pflichtaufgabe auf die Gemeinden zu.

Die CDU-Fraktion hat ihre Ablehnung damit begründet, daß sie einen vom Innenminister angebotenen erneuten Formulierungsvorschlag abwarten wollte.

Ich bitte Sie freundlichst, den Mitgliedern Ihres Ausschusses dieses Beratungsergebnis bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

